



KUNDMACHUNG-KONSTITUIERENDEN SITZUNG

Die anlässlich der Gemeinderatswahl am 23. März 2025 neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates von Kammern im Liesingtal werden gemäß § 20 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 LGBl. 115/1967 idF LGBl. 122/2024 zu der am

FREITAG, 25. APRIL 2025
mit Beginn um 17.30 Uhr

im Heimatsaal Kammern, Kirchgasse 20, öffentlich stattfindenden konstituierenden Sitzung des Gemeinderates einberufen. **Diese Einberufung erfolgt mit dem Hinweis, dass das unentschuldigte Nichterscheinen oder das unentschuldigte Entfernen vor Beendigung der Gemeindevorstandswahl den Mandatsverlust zur Folge hat.**

Der Bürgermeister:


(Karl Dobnigg)

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anzahl der erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und dessen Beschlussfähigkeit
3. Angelobung aller Gemeinderatsmitglieder durch den Altersvorsitzenden (der Altersvorsitzende leistet sich selbst das Gelöbnis)
4. Verteilung der Vorstandssitze auf die Wahlparteien, die im Gemeinderat vertreten sind, nach dem D'Hondtschen Wahlverfahren
5. Wahl des Bürgermeisters
6. Wahl des Vizebürgermeisters
7. Wahl des Gemeindekassiers
8. Angelobung des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann oder dessen Vertreter
9. Festlegung der Zahl der Ausschüsse, deren Wirkungsbereiche sowie die Zahl der jeweiligen Ausschussmitglieder